

Teilnahmebestätigung zur Drehbuchklausur 2018

(Teilnahmebedingungen)

1. Allgemeine Informationen

1.1 Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Drehbuchklausur sind volljährig.

1.2. Die Dauer der Drehbuchklausur beträgt 15 Tage vom **15 bis 29. August 2018**.

1.3 Veranstaltungsort der Drehbuchklausur ist BADEN (A). Details hierzu werden auf der website der DREHBUCHKLAUSUR www.film-art.institute (und des Kooperationspartners vor Ort Cinema Paradiso <http://www.cinema-paradiso.at/baden/service/drehbuchklausur-2016/informationen/>) veröffentlicht.

1.3 Die drei wesentlichen Grundpfeiler der Drehbuchklausur sind:

- Die Arbeit mit Kolleg_innen und Fachleuten in der Gruppe und in Einzelstunden mit den (Haupt)Trainer_innen
- Das Schreiben und die Weiterarbeit am eingereichten Treatment/Drehbuch
- Die Gastvorträge/Lectures/Diskussionen mit externen Expert_innen und Branchenvertreter_innen.

Alle Units werden von erfahrenen Branchenkennern in deutscher oder englischer Sprache abgehalten.

(Ergänzungen/Änderungen vorbehalten).

2. Kostenbeitrag

2.1 Für die Teilnahme ist ein Unkostenbeitrag i.H.v. EUR 650,00 zu entrichten. Hierin inkludiert sind für die Dauer der Klausur (zusätzlich zur Wissensvermittlung und Begleitung durch die Expert_innen):

- a) Unterbringung (****-Hotel Schloss Weikersdorf) und
- b) Halbpension (Frühstück, 3-gängiges Abendessen)
- c) Kaffeepausen mit Snacks.

2.2 An- und Abreisekosten zum und vom Veranstaltungsort sowie alle über die oben angeführten Leistungen hinausgehenden Kosten sind von den Teilnehmer_innen selbst zu tragen.

2.3 Der Kostenbeitrag ist bis zum **3. Juli 2018** auf das Konto (Kennwort „FILM*ART Institut“, Verwendungszweck „DREHBUCHKLAUSUR 2017“) des Film*Art Instituts zu überweisen (IBAN und BIC siehe Fußzeile).

Bei Verzug findet der gesetzliche Verzugszinssatz von 4% p.a. Anwendung.

2.4 Der Kostenbeitrag wird im Falle einer Zurückziehung der Teilnahme – aus welchen Gründen auch immer - an der Klausur bis zu 6 Wochen vor Klausurbeginn in vollem Umfang erstattet. Im Falle der Zurückziehung der Teilnahme bis zu 4 Wochen vor Klausurbeginn werden 60%, bis zu einer Woche vor Klausurbeginn 20% des Kostenbeitrages erstattet.

2.5 Im Falle der Nicht-Durchführung der Klausur - aus welchen Gründen auch immer - wird den Teilnehmer_innen der bereits entrichtete Unkostenbeitrag in voller Höhe binnen 4 Wochen rückerstattet. Die Nicht-Durchführung wird den Teilnehmer_innen zum

ehnest möglichen Zeitpunkt, jedoch spätestens 14 Tage vor Beginn der Klausur an die in der Bewerbung angegebenen E-Mail Adresse mitgeteilt.

Eine Mitteilung der Nicht-Durchführung der Klausur 2 Tage oder weniger vor Klausurbeginn berechtigt die Teilnehmer_innen zur Geltendmachung der Reisekosten vom Wohnort zum Veranstaltungsort unter Vorlage entsprechender Rechnungen und Belege. Darüberhinausgehende Ansprüche können von den Teilnehmer_innen nicht gestellt werden.

3. Nennung / Öffentlichkeitsarbeit

3.1. Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Verwertungsarbeit und des Marketings des Film*Art Instituts erklärt sich der/die Teilnehmer_in der Drehbuchklausur bereit, als solche namentlich und mit seinem/ihren Projekt genannt zu werden. Etwaige Arbeitsfotos die während der Drehbuchklausur von der Veranstalterin gemacht werden, dürfen auf der Homepage, fb u.ä. für Präsentations- und Werbezwecke (Förderungseinreichungen) der Drehbuchklausur /FILM*ART Institutes verwendet werden.

3.2. Darüberhinaus erklärt sich die/der Teilnehmer_in zur Nennungsverpflichtung bereit: Auf die Teilnahme bei der Drehbuchklausur des Film*Art Institutes ist am Drehbuch / Buch selbst (U1) als auch später im fertigen Film im Nachspann mit dem Logo des Film*Art Instituts (siehe website) hinzuweisen.

3.3. Die/der Teilnehmer_in der Drehbuchklausur erklärt sich bereit, das Film*Art Institut einmal jährlich (bis spätestens zum 1. Dezember) über etwaige in der Folge erhaltene (Drehbuch-/Film-) Preise oder Auszeichnungen im In- und Ausland – auch über evtl. Titeländerungen - zu informieren (Mail: drehbuchklausur@film-art.institute oder film.art.institut@gmail.com). Drei Jahre nach der Teilnahme bei der Drehbuchklausur erlischt diese Informationspflicht über Preise und Auszeichnungen des Projektes und/oder der/des Teilnehmer/in.

4. Compliance

4.1. Die Drehbuchklausur ist in aufbauende und aufeinander abgestimmte Arbeitsmodule strukturiert. Diese beginnen i.d.R. täglich um 9.00 Uhr und sind auch im Sinne einer erfolgreichen Arbeit (auch als Gruppe) wahrzunehmen. Gastvorträge ergänzen zeitlich und methodisch sinnvoll abgestimmt den Workshop.

4.2. Informationen zur Rechtesituation („chain of title“) und etwaig bestehende Förderungen (über laufende/erfolgte Förderungsanträge) werden automatisch mit der Einreichung wahrheitsgetreu bekanntgegeben (auch im Falle von früheren Ablehnungen bei Förderungseinrichtungen).

4.3. Bei der Drehbuchklausur gilt allgemein ein wertschätzender Umgang mit den Kollegen und Kolleginnen. Ein professionell-diskreter Umgang mit etwaig vertraulich-sensiblen Informationen oder Projektdaten, die im Laufe der Drehbuchklausur besprochen und/oder erarbeitet werden, sollte auch für die TeilnehmerInnen selbstverständlich sein.

.....

.....

Ort/Datum

Name